

# Gebührenordnung

Stand: Februar 2025



**Anschrift:** Segelflugverein Oerlinghausen e.V., Stukenbrocker Weg 43, 33813 Oerlinghausen  
**Bankverbindung:** Sparkasse Lemgo, IBAN: DE85 4825 0110 0005 0590 35  
<http://www.sfvoe.de>

## 1. Beiträge

### a) Segel- & Motorflug

Jahresbeitrag:	€ 400,-	Vollzahler ab vollendetem 21. Lebensjahr
	€ 230,-	Ermäßigt ab vollendetem 21. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Schüler, Studierende, Auszubildende)
	€ 230,-	unter 21 Jahren
Fehlende Baustunde (20 Std. von April bis März)	€ 15,-	maximal € 300,-
Theorie - Unterrichtsstunde:	kostenfrei	
Jahres-Spartenbeitrag Motorflug	€ 150,-	Nach abgeschlossener Motorflug-Ausbildung

### b) Modellflug

Jahresbeitrag:	€ 68,-	Ab vollendetem 21. Lebensjahr
	€ 43,-	14 bis 21 Jahre
	€ 13,-	Unter 14 Jahre
Spartengebühr Modellflug	€ 13,-	Nur für Mitglieder, die bereits in den Sparten Segel- oder Motorflug Beiträge zahlen.
Versicherung DMFV Basis	€ 42,-	Zusätzlich zum Jahresbeitrag oder zur Spartengebühr. Weitere Kosten durch höhere DMFV Versicherung werden zusätzlich berechnet. Entfällt bei vorhandener Versicherung.

### c) Passive Mitglieder

Jahresbeitrag:	€ 80,-	
----------------	--------	--

## 2. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühr:	€ 250,-	Fällig nach Aufnahme durch die Mitgliederversammlung beim erstmaligen Eintritt in eine der Sparten Segelflug und Motorflug bzw. bei einer bestehenden Mitgliedschaft als Modellflieger beim Wechsel in mindestens eine der genannten Sparten
-----------------	---------	--

## 3. Fluggebühren

### a) Segelflug-Flatrate:

Windenstart-Jahrespauschale:	€ 120,-	Enthält beliebig viele Starts an unserer Vereinswinde. An den Wochenenden und Feiertagen können auch alle anderen Winden am Flugplatz Oerlinghausen ohne weitere Kosten genutzt werden. Bei aufgebauter Vereinswinde FVGT/SFVOe ist diese zu bevorzugen!
Flugzeitpauschale bis 6 Flugstunden	€ 80,-	Gültig auf allen Vereinsflugzeugen
Flugzeitpauschale ab 6 Flugstunden	€ 180,-	Gültig auf allen Vereinsflugzeugen
F-Schlepp mit den vereinseigenen Motorflugzeugen pro Flugminute	€ 2,50	Start-/Landengebühr zusätzlich nach aktueller Gebührenordnung der FGOe

### b) Motorsegler Super Dimona HK36:

Zeitgebühr pro Flugstunde	€ 100,-	Start-/Landengebühr zusätzlich nach aktueller Gebührenordnung der FGOe (bei Landungen in Oerlinghausen). Abgerechnet wird nach dem im Motorsegler befindlichen Flugzeitähler. Die Kosten für den Treibstoff ist in der Gebühr enthalten.
---------------------------	---------	--

# Gebührenordnung

Stand: Februar 2025



## c) Ultraleicht EV 97:

Zeitgebühr pro Flugstunde	€ 100,-	Start-/Landgebühr zusätzlich nach aktueller Gebührenordnung der FGOe (bei Landungen in Oerlinghausen). Abgerechnet wird nach dem im Ultraleichtflugzeug befindlichen Flugzeitähler. Die Kosten für den Treibstoff ist in der Gebühr enthalten.
---------------------------	---------	--

## d) Schnupperkurs

Teilnahmegebühr	€ 150,-	Bestehend aus 10 Schulungsflügen im Windenstart.
-----------------	---------	--

**Allgemeiner Hinweis:** Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Für Neumitglieder werden Beiträge, Baustunden und Pauschalen anteilig nach der Monatszahl ihrer Mitgliedschaft berechnet. Bei Austritt zum 30.6. fällt die Hälfte der o.g. Beiträge und Gebühren an.

---

## Erläuterungen

### 1. Eintritt und Austritt

Der Eintritt in den SFV Oerlinghausen ist jederzeit möglich. Zuständigkeit und Kontakt über den Geschäftsführer vom Segelflugverein Oerlinghausen e.V.. Die Aufnahme wird vom Vorstand ausgesprochen und bedarf nachträglich der Bestätigung der Mitgliederversammlung.

Der Austritt aus dem SFV Oerlinghausen oder der Wechsel in die Mitgliedsart „passiv“ kann nur zum 30.06. oder 31.12. mit einmonatiger Kündigungsfrist erfolgen, auf Grund der Regelung vom DAeC Landesverband Nordrhein-Westfalen.

### 2. Fälligkeit und Abrechnung der Gebühren

Alle anfallenden Gebühren werden im Lastschriftinzugsverfahren erhoben. Für die korrekte Eintragung seiner Flüge in den Erfassungssystemen ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Änderungen der Stammdaten oder der Spartenzugehörigkeit erfolgen ausschließlich durch den Geschäftsführer.

Fälligkeit: Die Beiträge und die Winden- sowie Flugzeitpauschalen werden halbjährlich abgebucht. Die Abbuchung der Motorfluggebühren erfolgt jeweils in der ersten Hälfte des Folgemonats (Ausnahme: die Monate Januar bis März werden zusammengefasst). Kosten, die bei anderen Vereinen oder der Segelflugschule entstanden sind, werden nach Eingang der entsprechenden Rechnung abgebucht. Die Schlussrechnung mit eventuellen Baustundenersatzzahlungen wird im Januar des Folgejahres abgebucht. Für die Überprüfung der gemeldeten Baustunden ist jedes Mitglied selber verantwortlich!

### 3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Etwa ein Drittel des **Beitrages** wird an den Aeroclub, Landesverband NRW (LV NRW) abgeführt. Wenn jemand in mehreren Vereinen innerhalb vom LV NRW Mitglied ist, können wir den Beitrag für diese Person um den Anteil des LV NRW ermäßigen. Voraussetzung ist, dass ein anderer Verein diesen Verbandsanteil bezahlt (Erstmitgliedschaft in einem anderen Verein, bei uns gilt dann die sog. „**Zweitmitgliedschaft**“). Das Mitglied ist selber verantwortliche die Erstattung einzufordern.

### 4. Baustunden

Alle Arbeiten im Verein (Fluglehrertätigkeit, Verwaltung, Werkstatt usw.) werden ehrenamtlich erledigt. Um hier zu einem gewissen Ausgleich zu kommen, erwarten wir von jedem Mitglied 20 Arbeitsstunden pro Jahr (Baustunden im Fachjargon genannt). Hat ein Mitglied weniger als 20 Baustunden im Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.03. des Folgejahres abgeleistet, so ist für jede zu wenig geleistete Stunde ein Betrag von 15 € zu entrichten. Baustunden müssen von den Vereinsmitgliedern im Abrechnungstool „Vereinsflieger“ unaufgefordert bis spätestens zum 31. März des Folgejahres nachgewiesen werden. Jedes aktiv gemeldete Mitglied (mit Ausnahme der Mitglieder des Vorstandes (incl. Beiräte), der Fluglehrer und der „Flugzeugpaten“) hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Einträge im Vereinsflieger korrekt sind.

Bei Vereinsein- oder Austritt werden Beitrag und Baustunden nur für die Zeit der Vereinsmitgliedschaft erhoben. Beispiel: Wenn jemand im September eintritt, werden nur 4/12 des Jahresbeitrages bzw. der Baustunden fällig.

## 5. Windenstartgebühr

Durch die Zahlung von 120,-- € (sog. **Windenpauschale**) kann das Mitglied **beliebig viele Starts an der Vereinswinde, an den Wochenenden und Feiertagen zusätzlich an einer anderen am Segelflugplatz Oerlinghausen aufgebauten Winde machen**. Unter Wochen werden die anfallenden Gebühren an den Piloten weitergereicht. Bei aufgebauter Vereinswinde FVGT/SFVOe ist diese zu bevorzugen! Bei Starts an den anderen Winden wird die Windenstartgebühr des jeweiligen Windenbetreibers fällig und geht zu Lasten des Vereins. Die Gebühren werden als Sammelbuchung über den SFV Oerlinghausen abgerechnet.

## 6. Landegegebühr Motorsegler / Ultraleicht

Jeder Flugplatzbetreiber erhebt für die Landung eines (motorgetriebenen) Flugzeugs auf seinem Flugplatz die sog. Landegegebühr. Auf dem Flugplatz Oerlinghausen gilt für Flugschüler eine ermäßigte Landegegebühr, hierfür muss in der Startliste in der ersten Spalte „Sch“ für „Schulung“ eingetragen sein. Bei Landungen auf anderen Flugplätzen wird die Landegegebühr dort bar bezahlt. Dieser Flugplatz muss in der Startliste notiert sein, denn in diesem Falle entfällt die FGOe-Landegegebühr. Jeder Pilot ist für die ordentliche Startlistenführung selber verantwortlich! Die FGOe rechnet nach den handschriftlichen Listen ab, auf das Tool Vereinsflieger hat die FGOe keinen Zugriff.

## 7. Fluggebühren

Jeder Pilot ist für die lesbare Aufzeichnung seines Fluges in den Startlisten selbst verantwortlich! Die Gebühren unserer motorgetriebenen LFZ werden über die minutengenauen Flugzeitähler erfasst. Der Vorstand ist befugt aufgrund von unvorhergesehenen Änderungen der Treibstoffkosten den Minutenpreis unterjährig entsprechend anzupassen.

## 8. Windenfahrer- und Startleiter - Fehlgeld:

Der Jahres-Dienstplan wird vor Saisonbeginn veröffentlicht. Terminwünsche werden vor Planerstellung berücksichtigt. Änderungen sind nur durch Tausch mit einem anderen Vereinsmitglied möglich. Dies sollte über das Tool „Vereinsflieger“ erfolgen. Das ist ausschließlich Sache des zum Dienst Eingeteilten. Ein Tausch kommt erst dadurch zustande, dass sich ein anderes Vereinsmitglied bereiterklärt, den Dienst zu übernehmen.

Für den Fall, dass ein zum Dienst eingeteiltes Vereinsmitglied bei Dienstbeginn nicht erscheint, erfolgt eine entsprechende Eintragung in der Startliste zwecks Belastung des Mitgliedskontos mit dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Fehlgeld (z.Zt. € 30,-).

## 9. Schnupperkurse:

Schnupperkursteilnehmer Segelflug zahlen einen Pauschalpreis für 10 Starts innerhalb von 28 Tagen. Damit sind Beitrag, Baustunden, Startgebühr und Zeitgebühr abgegolten.

Erklärt der Teilnehmer seine Vollmitgliedschaft, wird er wie ein neues Mitglied mit Beiträgen, Baustunden und Aufnahmegebühr belastet. Der entrichtete Pauschalpreis

## 10. Ersatz von Auslagen:

In unseren Gebühren sind alle Kosten für Treibstoffe sowie Instandhaltung des Fluggerätes enthalten. Falls jemand für den Verein bezüglich dieser Bereiche in Vorleistung tritt, z.B. auf einem fremden Flugplatz Motorsegler oder UL betankt, Ersatzteile kauft usw., so werden ihm diese Kosten erstattet. Beträge über 150 € sollten möglichst nicht bar bezahlt, sondern über Rechnung an den Verein beglichen werden. Voraussetzung ist eine formlose Mitteilung mit beigefügter Quittung an den Kassenwart, aus der der Name des Mitglieds und der Grund der Ausgabe hervorgehen.

# Gebührenordnung

Stand: Februar 2025



## 11. Flüge gegen Gebühr („Gastflüge“):

Zulässig sind Flüge gegen Gebühr mit unseren Flugzeugen, auf Basis der gesetzlichen Regelungen:

- Flüge auf Kostenteilungsbasis unter der Bedingung, dass die direkten Kosten von allen Insassen des Luftfahrzeugs, einschließlich des Piloten, geteilt werden;
- Einführungsflüge gegen Gebühr, bei denen aber das Interesse den Passagier für den Luftsport zu begeistern an vorderer Stelle steht;
- Flüge zum Schleppen von Segelflugzeugen.

## 12. Versicherungen:

Die Segelflugzeuge des SFVOe sind mit Selbstbehalten von 1.000,-- € vollkaskoversichert. Eine Ausnahme stellt die Ka 8b (D-5802) dar. Für diese besteht keine Kaskoversicherung. Bei den motorgetriebenen Flugzeugen beträgt der Selbstbehalt für die Dimona 1000€ und für das UL 2500€.

Für die doppelsitzigen Flugzeuge besteht zusätzlich eine Passagierhaftpflichtversicherung. Im Normalfall wird der Selbstbehalt vom Verein getragen.

Allerdings: Bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten (z.B. Fliegen mit ruhender oder ungültiger Lizenz) entfällt jegliche Versicherungsleistung.

Deshalb werden im Vorstand die Fotokopien der gültigen Lizenzen und des aktuellen Tauglichkeitszeugnisses hinterlegt. Jedes Mitglied ist zur Hinterlegung dieser Kopien verpflichtet und hat sie unaufgefordert und unverzüglich nach der Ausstellung an den Geschäftsführer zu übergeben! Alleinfliegende Flugschüler haben eine Kopie vom Tauglichkeitszeugnis zu übergeben. Dieser Vorgang ist bei jeder Erneuerung unaufgefordert zu wiederholen.

## 13. Gebührenübersicht in Tabellenform

Fixkosten (= Gesamtkosten Segelflug)						
Alter	Jahresbeitrag	Windenstart-pauschale Segelflug	Flugzeit-pauschale Segelflug über 6 Flugstunden	Flugzeit-pauschale Segelflug bis 6 Flugstunden	Summe	Summe bis 6 Flugstunden
unter 21 Jahre	230,00 €	120,00 €	180,00 €	80,00 €	<b>530,00 €</b>	<b>430,00 €</b>
Ermäßigt 21- 24 Jahre	230,00 €	120,00 €	180,00 €	80,00 €	<b>530,00 €</b>	<b>430,00 €</b>
25 j. und älter	400,00 €	120,00 €	180,00 €	80,00 €	<b>700,00 €</b>	<b>600,00 €</b>

Variable Kosten
20 Bau- oder Arbeitsstunden, fehlende Arbeitsstunden: 15 € pro Fehlstunde.

Motorflug:	Landegebühr FGOe	Zeitgebühr Motorsegler	Zeitgebühr Ultraleicht
	gem. FGOe	100 € / Std.	100 € / Std.

Oerlinghausen, den 21.01.2025

Segelflugverein Oerlinghausen e.V.  
Der Vorstand